

## Das Vermittlungsbudget – Wer und wofür?

Das Vermittlungsbudget (VB) ermöglicht eine **flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen**. Zusätzlich ist auch die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter möglich. Mit dem Vermittlungsbudget wird ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem bei verschiedenen Problemlagen im Einzelfall Hilfestellungen gewährt werden können. Die Gewährung von Leistungen basiert stets auf dem jeweiligen Ermessen des Prüfers.

### **Folgende Personenkreise können unterstützt werden:**

- Ausbildungssuchende,
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und
- Arbeitslose.

Voraussetzung für die Gewährung verschiedener Leistungen im Rahmen des VB in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die **Hilfebedürftigkeit**.

Ziel ist es, Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer Tätigkeit finanziell zu unterstützen. Vordergründig gilt dies für die notwendige Mobilität des Arbeitssuchenden. Zur **Anbahnung** gehören alle Aktivitäten, die notwendig sind, die Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen.

Im Rahmen des Vermittlungsbudgets kann eine **Arbeitsaufnahme** auch über den ersten Arbeitstag hinaus unterstützt werden.

Bei Aufnahme einer **Ausbildung** gelten Besonderheiten: Soweit die aufgenommene Ausbildung grundsätzlich mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder BAföG förderungsfähig ist, scheidet eine Förderung aus dem VB aus.

Bezüglich der **Antragstellung** gilt zu beachten, dass der Antrag vor Eintritt des Ereignisses erfolgen muss. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrem Vermittler oder im Kundenportal.

**Leistungsberechtigte, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, können die Erstattung dieser Fahrkosten beantragen. Nähere Informationen zu entsprechenden Fahrplänen erhalten Sie unter folgenden Links:**

#### **MDV Mitteldeutscher Verkehrsverbund**

<http://www.mdv.de/>

#### **Anrufbus Delitzsch Eilenburg**

<http://www.geissler-reisen.de/>

#### **LVB Leipziger Verkehrsbetriebe**

<http://www.lvb.de/>

#### **Verkehrsinformationen Sachsen, Sächsische Verkehrsverbände**

<http://www.sachsen.de/cps/rde/verbindungsauskunft>

#### **Verkehrsinformationen Sachsen-Anhalt**

[http://www.starker-nahverkehr.de/de\\_DE/service/starker-nahverkehr.html](http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/service/starker-nahverkehr.html)



## Alle Leistungen des Vermittlungsbudgets auf einen Blick:

<b>Bewerbungskosten</b>	5,00 € pro Bewerbung maximal 300,00 € im Jahr Ein Nachweis ist dem Antrag beizufügen.
<b>Reisekosten</b>	0,20 € je gefahrenen Kilometer Mitfahrer erhalten je 0,15 € pro Kilometer.
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	Kosten für das Reisen in der niedrigsten Klasse werden gegen Nachweis in voller Höhe erstattet.
<b>Mehrtägige Fahrten</b>	Bei mehrtägigen Fahrten können zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung gegen Nachweis übernommen werden.
<b>Pendelfahrten</b>	Berücksichtigt wird die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle (Sitz des Arbeitgebers), jedoch maximal bis zum tatsächlichen Einsatzort. Ist der Einsatzort im Arbeitsvertrag benannt, gilt dies als Arbeitsstelle. Pendelkosten werden nur gewährt, wenn der Arbeitnehmer jeden Arbeitstag an seinen Wohnort zurückkehrt und eine generelle Notwendigkeit durch den Vermittler festgestellt wird.

### Weitere Leistungen:

Alle darüber hinaus gehenden erforderlichen und notwendigen Leistungen, die die Integrationsmöglichkeiten von Kunden verbessern oder die konkrete Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen sollen, wie z.B.:

**Kosten für Nachweise** (z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Übersetzungen, Berechtigungsscheine, Zertifizierungen, Impfungen),

**Unterstützung der Persönlichkeit** ( z.B. Kostüm oder Anzug ),

**Sonstige Kosten,**

sind im Rahmen einer Einzelfallentscheidung möglich.